



Versammlungen

DJB-Mitgliederversammlung: Rücktritt des DJB-Präsidenten / NWJV-Anträge angenommen.....	2
NWJV-Verbandsjugendtag: Weibliche Verbandsjugendleitung wiedergewählt.....	3

Corona

Landessportbund NRW fordert Sport- und Bewegungsgarantie für Vereine	4
2G-Plus-Regel im Bereich des NWJV	5
#trotzdemSPORT: Vereinswettbewerb 3.0	6

Informationen, Ausschreibungen und Termine

Broschüre zum ID-Judo jetzt erhältlich	7
Trainer Leistungssport (m/w/d) für Bundesstützpunkt Köln gesucht	8
Judo-Termine in NRW	8
Bestandserhebung an den NWJV 2022	9
Wichtige Informationen der NWJV-Geschäftsstelle	10

NWJV-Geschäftsstelle

Friedrich-Alfred-Allee 25 – 47055 Duisburg – Tel.: 02 03 / 73 81 - 6 22 – Fax: 02 03 / 73 81 - 6 24
 E-Mail: info@nwjv.de - Internet: www.nwjv.de

Verantwortlich für den Inhalt: Erik Gruhn

Quellen: NWJV, LSB NRW, DJB

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Möchten Sie den NWJV-Newsletter abbestellen, schicken Sie bitte eine E-Mail an newsletter@nwjv.de

Rücktritt des DJB-Präsidenten / NWJV-Anträge angenommen

Der NWJV war bei der Mitgliederversammlung des Deutschen Judo-Bundes (DJB) in Berlin durch die Präsidiumsmitglieder Hans-Werner Krämer und Benny Behrla sowie Geschäftsführer Erik Goertz vertreten.

Zu Beginn der Versammlung erklärte DJB-Präsident Daniel Keller seinen Rücktritt zum 31.12.2021. Durch seine neue Tätigkeit als SPD-Fraktionsvorsitzender im Brandenburger Landtag seien die Aufgaben des DJB-Präsidenten nicht mehr in der Qualität erfüllbar, wie er sich das selbst vorstelle, erklärte der 35-jährige Potsdamer den Delegierten der Landesverbände.

Ab 1. Januar 2022 wird Vizepräsident Thomas Schynol aus Hamburg geschäftsführend die Amtsgeschäfte übernehmen. Geplant ist im 1. Halbjahr eine außerordentliche Mitgliederversammlung für Ergänzungswahlen.

Michaela Engelmeier wurde durch die Versammlung zum Ehrenmitglied des DJB gewählt.

Der NWJV hatte einige Anträge eingebracht, die die Zustimmung der Versammlungsteilnehmer fanden. Hierzu gehören die Einrichtung einer PotAS-Arbeitsgruppe für die Leistungssportentwicklung der kommenden Jahre im DJB (PotAS = Potenzialanalysesystem / Die PotAS-Kommission analysiert die disziplinbezogenen Potenziale der Olympischen Spitzenverbände anhand von transparenten, sportwissenschaftlichen und sportfachlichen Leistungskriterien.) und die Einführung einer DJB-Rangliste für die U 18, U 21, Frauen und Männer.

Außerdem genehmigt wurde die Wiedereinführung der Deutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaften der U18 anstelle des Jugendpokals (Antrag der Jugendvollversammlung).

Einstimmig verabschiedet wurde auch die neue Kyu-Prüfungsordnung, die ab dem 01.07.2022 in Kraft treten soll. Im ersten Halbjahr 2022 werden zunächst Materialien zur neuen Prüfungsordnung erstellt und die Anpassung der Durchführungsbestimmungen erarbeitet. Bis Ende 2024 kann in einer Übergangsphase auch noch nach der alten Kyu-Prüfungsordnung verfahren werden.

Grand Slam in Düsseldorf zu Pfingsten

Im kommenden Jahr soll es auch in Deutschland wieder einen Grand Slam geben – wie vor der Pandemie in Düsseldorf, aber zu einem anderen Termin. Statt wie bisher im Februar ist der Heim-Grand-Slam für den **3. bis 5. Juni 2022 (Pfingsten)** angesetzt.

NWJV-Verbandsjugendtag: Weibliche Verbandsjugendleitung wiedergewählt

Der diesjährige Verbandsjugendtag des NWJV wurde kurzfristig aufgrund der stark angestiegenen Corona-Zahlen von einer geplanten Präsenzveranstaltung in eine Online-Versammlung umgewandelt. Erstmals wurden die Abstimmungen erfolgreich über ein Online-Tool abgewickelt.

Verbandsjugendleiter Jörg Bräutigam begrüßte die Versammlungsteilnehmer und übergab das Wort zunächst an NWJV-„Interimspräsident“ Hans-Werner Krämer. Dieser berichtete von der DJB-Mitgliederversammlung und den Ereignissen der letzten Wochen. Hierbei ging er auf die Änderungen im Trainerbereich ein. Er bedankte sich bei den Ausrichtern und Funktionsträgern, die zum Gelingen der bundesoffenen Turniere in Herne und Holzwickede beigetragen haben.

Jörg Bräutigam berichtete von den Ruhr Games in Bochum, der ersten Veranstaltung nach der Corona-Pause, den Westdeutschen Meisterschaften und den Bundessichtungsturnieren. Der organisatorische Aufwand in Corona-Zeiten ist deutlich größer geworden.

Jugendbildungsreferent Erik Goertz dankte besonders der Jugendleitung und den Verbandsärzten für ihre Arbeit und gab einen Überblick über die Finanzsituation des Verbandes.

Die Verbandsjugendleitung wurde einstimmig entlastet. Anschließend wählten die Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter Sylvia Kaese wieder zur Verbandsjugendleiterin. Zu Stellvertreterinnen wurden Julia Malcherek, Annika Hof zum Berge und Sandra Wolski wiedergewählt. Jugendsprecherin Milena Krause und Stellvertreterin Helen Hofmann erhielten die Bestätigung durch die Versammlungsteilnehmer.

Der Antrag des NWJV an die DJB-Mitgliederversammlung auf Wiedereinführung der Deutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaften der U 18 erhielt eine Woche zuvor die Zustimmung der Landesverbände. Vier Teams qualifizieren sich zukünftig über die Gruppenmeisterschaften zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften. Die neue DJB-Graduierungsordnung wurde ebenfalls genehmigt und wird zum 01.07.2022 eingeführt.

Die Highlights der Terminplanung der NWJV-Jugend für 2022 sind wieder die Sommerschule und das Talentcamp. Der Judo Grand Slam ist im Juni zu Pfingsten geplant. Der aktuelle Terminplan ist auf der NWJV-Webseite veröffentlicht.

Der NRW-Pokal soll erst wieder 2023 an einem Tag im Rahmen der Ruhr Games, die ansonsten an drei Tagen als Bundesveranstaltung ausgetragen werden, durchgeführt werden.

Nordrhein-Westfalen war trotz der starken Einschränkungen bei allen Deutschen Meisterschaften in den Medaillenspiegeln vorne.

Für 2022 werden noch Ausrichter gesucht. Interessierte Vereine können sich bei Verbandsjugendleiterin Sylvia Kaese (sylvia.kaese@nwjv.de) melden.

Landessportbund NRW fordert Sport- und Bewegungsgarantie für Vereine

„Beschränkung nicht akzeptabel“

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) appelliert eindringlich an die Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene, bei den aktuellen Beratungen zur Corona-Pandemie den Beitrag von Sport und Bewegung zur Gesunderhaltung der Bevölkerung zu berücksichtigen. Die pauschale Schließung von Spiel- und Sportstätten in den bisherigen Coronawellen hat das Bewegungsdefizit und entsprechende negative gesundheitliche Folgen für die Bevölkerung verschärft. Das darf sich nicht wiederholen!

„Der Sport in unseren 18.000 Sportvereinen trägt maßgeblich zur Gesunderhaltung der Menschen bei“, sagt Stefan Klett, Präsident des LSB NRW. „Mehr als eine 3G-Regel für aktives Sporttreiben draußen und 2G für drinnen lehnen wir deshalb ab. Eine erneute Beschränkung von Teilnehmerzahlen oder auf bestimmte Sportarten wäre nicht akzeptabel.“

Kinder und Jugendliche haben unter den massiven Einschränkungen 2020 bis Mitte 2021 besonders gelitten, körperlich wie seelisch. Sie haben ein Recht auf Bewegung und sollten daher bei allen etwaigen Einschränkungen privilegiert werden. Das heißt: Sie sind Geimpften und Genesenen gleichzustellen. Dort, wo Testnachweise erforderlich sind, müssen die regelmäßigen Schultestungen für den Vereinssport anerkannt werden. Dies gilt ebenfalls für Tests aus der Arbeitswelt für alle Altersgruppen.

LSB-Präsident Stefan Klett: „Die Sportvereine haben in den vergangenen Monaten bewiesen, dass sie in der praktischen Umsetzung sehr verantwortungsbewusst mit der Situation umgehen. Es wäre nicht vermittelbar, diese Möglichkeiten erneut und undifferenziert einzuschränken. Gleichzeitig rufen wir alle Sportlerinnen und Sportler auf, sich impfen zu lassen.“

2G-Plus-Regel im Bereich des NWJV

Zugang nur noch für immunisierte Personen und mit Negativtest

Nach Inkrafttreten der aktuellen Coronaschutzverordnung hat der NWJV seine Regelungen für alle Veranstaltungen (Wettkämpfe, Lehrgänge und Stützpunkttraining) angepasst:

Seit 24.11.2021 gilt die 2G-Plus-Regel!

Dies bedeutet, dass ALLE PERSONEN, die Zugang zur jeweiligen Sportstätte erhalten möchten, einen Immunisierungsnachweis **und** einen aktuellen Schnelltest/Bürgertest (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen müssen.

Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (16. Geburtstag) sind von der 2G-Regel ausgenommen. Jugendliche Schülerinnen und Schüler bis zum 18. Geburtstag werden immunisierten Personen gleichgestellt und können damit ohne PCR-Test am Sportbetrieb teilnehmen, auch wenn sie nicht geimpft oder genesen sind (gilt bis zum 16.01.22). Sie benötigen einen Schulnachweis. Bei Maßnahmen am Wochenende ist auch von allen Schülerinnen und Schülern ein Testnachweis vorzulegen, wenn der letzte Schultest länger als 24 Stunden zurückliegt.

Die Teilnehmer- und Wettkampflisten müssen durch die sportlichen Leitungen vier Wochen aufbewahrt werden.

Es gilt weiterhin Maskenpflicht! Wer sich in der Halle bewegt, trägt eine medizinische Maske. Wer an seinem Platz angekommen ist und dort den Abstand wahren kann, der kann die Maske abnehmen.

Versammlungen im Bereich des NWJV dürfen weiter unter der 3G-Plus-Regel durchgeführt werden, d.h. hier dürfen auch nicht immunisierte Personen mit einem aktuellen Schnelltest/Bürgertest (nicht älter als 24 Stunden) teilnehmen.



#trotzdemSPORT: Vereinswettbewerb 3.0

Die Corona-Pandemie hat uns auch in diesem Winter fest im Griff und beeinflusst unseren Alltag. Auch der Sport ist erneut unterschiedlich eingeschränkt oder aber Vereinsmitglieder trauen sich nicht in der Gruppe Sport zu treiben.

Der Landessportbund NRW (LSB NRW) hält jedoch an seinem Motto #trotzdemSPORT fest! Der Vereinswettbewerb NRW geht in die dritte Runde. Der LSB NRW vergibt Preisgelder in Höhe von 8.000 Euro, womit der Vereinswettbewerb seine Attraktivität beibehält.

Die TeamfitApp ist in der Zwischenzeit weiterentwickelt, so dass z.B. zahlreiche Sportarten über ein Punktesystem abgebildet werden und Smartwatches mit der App gekoppelt werden können. Ebenso gibt es für den Vereinswettbewerb 3.0 einen eigenen Challenge-Bereich:



Zeitraum des Wettbewerbes: 10.01.2022 bis 28.02.2022

Anmeldung ab dem 15.12.2021

Teamkategorien: U14, U18, 0-99 J.

Teamgröße: max. 10 Personen

Teilnehmen können Teams aus Verein und Schule.

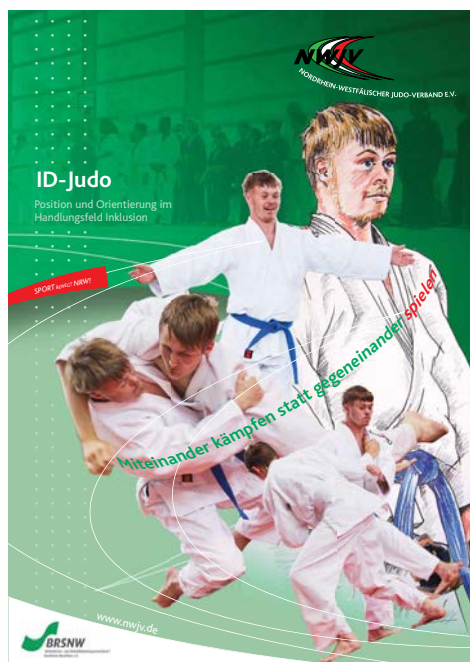
Alle weiteren Informationen zur Anmeldung und Bewerbung werden in den kommenden Tagen über die Medien von LSB und NWJV veröffentlicht.



Broschüre zum ID-Judo jetzt erhältlich

Position und Orientierung im Handlungsfeld Inklusion

Druckfrisch ist die überarbeitete Neuauflage unserer Broschüre „ID-Judo – Position und Orientierung im Handlungsfeld Inklusion“ – ab sofort als Printprodukt oder auch im Dateiformat – für interessierte Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter verfügbar.



„Das ID-Judo hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt“, ordnet Dr. Wolfgang Janko in diesem Kontext ein. „Es gibt Welt- und Europameisterschaften, ID-Judokas können mit einer speziellen Prüfungsordnung Dan-Grade erwerben und die in NRW entwickelte inklusive Kata ist inzwischen fester Bestandteil der Deutschen Kata-Meisterschaften. Aber ein großes Ziel für das ID-Judo steht noch an: die Teilnahme an den Paralympischen Spielen. Für den NWJV war es nur folgerichtig, die 2013 erstellte Informationsbroschüre zum ID-Judo mit unseren Kooperationspartnern zu überarbeiten, um sie allen Interessierten zur Verfügung zu stellen“.

[Download der Broschüre „ID-Judo – Position und Orientierung im Handlungsfeld Inklusion“](#)

Bei Interesse, Fragen und Anregungen schreiben Sie eine E-Mail an Bianca.klug@nwjjv.de oder wählen montags (12:30 - 15:00 Uhr) oder mittwochs (9:00 - 15:00 Uhr) die Durchwahl 02 03 / 73 81 – 6 28.

Trainer Leistungssport (m/w/d) für Bundesstützpunkt Köln gesucht

Stellenausschreibung des DJB

Der Deutsche Judo-Bund (DJB) sucht für das Trainerteam am Bundesstützpunkt Köln möglichst ab dem 01.01.2022 **eine/n hauptamtliche/n, erfolgsorientierte/n Trainer (m/w/d) im Leistungssport.**

Die Stelle umfasst als Kernaufgabe die Koordination, Steuerung und Durchführung des leistungssportlichen Trainings für die Athleten des Olympia- und Perspektivkaders (weiblich) und deren spezifische Vorbereitung auf die Olympischen Spiele 2024.

Sie führen das tägliche Training der Kaderathletinnen in Absprache mit dem jeweiligen Bundestrainer und Bundesstützpunktleiter durch. Bei nationalen und internationalen Wettkämpfen betreuen Sie die zugeordneten Athletinnen. Zu Ihren Aufgaben gehört die enge Zusammenarbeit mit den Bundes- und Landestrainern der angrenzenden Altersklassen und falls erforderlich auch die Vertretung oder Unterstützung dieser.

Die detaillierten Aufgaben und Anforderungen sind in der [Ausschreibung](#) zu finden.

Bewerbungen sind in einer Datei als PDF **bis zum 19.12.2021** inklusive einer Gehaltsvorstellung an die Geschäftsstelle des Deutschen Judo-Bundes e.V. (djb@judobund.de) zu senden.

Fragen können an DJB-Sportdirektor Hartmut Paulat (hpaulat@judobund.de) gerichtet werden.

Judo-Termine in NRW

Samstag, 11. Dezember 2021

DJB-Ranglistenturnier der Frauen und Männer

(Turnhalle Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Dammwiese 10, 44532 Lünen; 9:30 Uhr)

Bestandserhebung an den NWJV 2022

Die Bestandserhebung/Stärkemeldung an den NWJV erfolgt seit 2012 online. Die Eingabe der Mitgliederzahlen ist wieder **ab 4. Januar 2022** möglich. Hierzu bitte auf folgende Webseite gehen: www.nwJV.de/intern. Die bisherigen Zugangsdaten sind weiterhin gültig.

Unter dem Punkt **Vereinsdaten** haben Sie eine Übersicht über die zu Ihrem Verein gespeicherten Daten, die auch auf den Internetseiten veröffentlicht sind. Über den Punkt „Vereinsdaten/Benutzerdaten ändern“ können Sie selbst Änderungen Ihrer Daten vornehmen.

Bei den Vereinsdaten können Sie drei verschiedene E-Mail-Adressen hinterlegen: 1. Veröffentlichung NWJV-Webseite, 2. Newsletter-Versand, 3. Kopie von Lehrgangsbestätigungen Ihrer Vereinsmitglieder für den Qualifizierungsbereich zur Info. Auf Wunsch können die Felder auch leer bleiben.

Unter dem Punkt **Stärkemeldungen** finden Sie den Punkt Stärkemeldung 2022. Hier geben Sie bitte Ihre Mitgliederzahlen mit dem Stand 1.1.2022 nach aktiven und passiven Mitgliedern getrennt ein. Die Summen werden automatisch ermittelt. Bitte beachten Sie, dass die Summe der aktiven und passiven Mitglieder mit der Bestandserhebung an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die Sparte Judo übereinstimmen muss.

Achtung Änderung! Der NWJV fragt in der Stärkemeldung für 2022 nur noch die für die Erstellung der Beitragsrechnung und die Ermittlung der Stimmzahlen erforderlichen Mitgliederzahlen von den Vereinen ab.

Demzufolge sind über den Vereinszugang folgende Zahlen mit dem Stichtag 1.1.2022 anzugeben:

- Aktive Mitglieder bis 26 Jahre
- Aktive Mitglieder ab 27 Jahre
- Passive Mitglieder bis 26 Jahre
- Passive Mitglieder ab 27 Jahre

Bitte beachten Sie die Beschreibung hierzu im internen Bereich auf der NWJV-Webseite!

Beim Landessportbund ist weiterhin eine Erfassung nach Jahrgängen und nach Geschlecht erforderlich, um entsprechende Mitgliederstatistiken zu erhalten.

Hinweis! Laut Beschluss des NWJV-Präsidiums wird die Mindestzahl der an den NWJV zu meldenden Mitglieder aufgrund der besonderen Situation für das Jahr 2022 auf 7 festgesetzt (bisher 20).

Nach der Eingabe der Mitgliederzahlen auf der NWJV-Webseite geben Sie an, wie Sie Ihren Beitrag an den NWJV bezahlen möchten (Überweisung, SEPA-Lastschrifteinzug oder später bezahlen).

Bitte für Überweisungen nur noch das NWJV-Beitragskonto bei der Volksbank Rhein-Ruhr eG verwenden:

IBAN: DE45350603863323400002, BIC: GENODED1VRR.

Unter dem Punkt **Rechnungen** finden Sie eine Übersicht der Beitragsrechnungen an Ihren Verein, darunter auch die aktuelle Beitragsrechnung zum Ausdrucken. Bitte beachten Sie: Eine Zusendung der Beitragsrechnung per E-Mail oder per Post erfolgt nicht.

Nach der Bezahlung Ihrer Beitragsrechnung (anteilig oder gesamt) erfolgt der Versand der DJB-Beitragsmarken für die Judopässe. Bitte beachten Sie die Beitragsordnung des NWJV.

Abgabeschluss für die Bestandserhebung an den NWJV ist der 31. Januar 2022!

Wichtige Informationen der NWJV-Geschäftsstelle

Die NWJV-Geschäftsstelle ist derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen!

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf telefonisch oder per E-Mail an [unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter](#).

Im Dezember ist die NWJV-Geschäftsstelle **ab 22.12.2021 (Mittwoch) geschlossen**.
Im neuen Jahr ist die Geschäftsstelle wieder **ab 04.01.2022** erreichbar.

Judopässe, die über das DJB-Judo-Portal bestellt werden, müssen **bis zum 12.12.2021** an den Landesverband gesendet sein, damit sie noch im alten Jahr freigegeben und ausgeliefert werden. Voraussetzung ist außerdem ein vorliegendes SEPA-Lastschriftmandat oder bei Überweisung der Zahlungseingang bis zum 12.12.2021. Bei der Bestellung von **Blanko-Pässen** erfolgt in diesem Jahr keine Auslieferung mehr.

Bitte beachten Sie, dass es aktuell zu längeren Lieferzeiten bei Materialbestellungen kommen kann, da wir keine umfangreiche Lagerhaltung haben und auch auf die Zulieferung durch den Deutschen Judo-Bund angewiesen sind.

Die **Judopässe betr. Vereinswechsel** (Wechsel der Startberechtigung) werden im neuen Jahr (letzter Posteingang 03.01.2022) mit Datum 31.12.2021 gestempelt.

Abrechnungen aus dem Jahr 2021 (Lehrgänge, Verwaltungskosten, etc.) müssen **bis spätestens 05.01.2022** in der NWJV-Geschäftsstelle vorliegen.

Ab 1. Januar 2022 wird die **Porto- und Verpackungspauschale** wie folgt erhöht:

- Passbestellungen über das Portal 1 - 4 Pässe **5,50 €**
- Passbestellungen über das Portal ab 5 Pässe **7,00 €**
- Prüfungssets, Blankopässe etc. **7,90 €**

Verbandszeitung „Der Budoka“		NWJV-Push-App	
 <p>Jahresabo für 10 Ausgaben: 37,00 €, bei Bankeinzug 32,00 € - Sonderkonditionen für Vereine ab 10 Exemplaren an die gleiche Versand- anschrift</p> <p>Bestellinfos</p>		 <p>Die NWJV-App liefert immer aktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone. Außerdem finden Sie in der App den NWJV- Terminkalender</p> <p>NWJV-App für Android NWJV-App für iOS</p>	
NWJV-Webseite	NWJV bei Facebook	NWJV bei Instagram	NWJV bei YouTube
			